

# Stellungnahme zur Vernehmlassung der Standesinitiative 23.325

## „Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten“

01.09.2025

Verein Destinationen Kanton Bern  
c/o Jungfrau Region Tourismus AG

Kammistr. 13 | 3800 Interlaken  
[www.destinationenbern.ch](http://www.destinationenbern.ch)

Der Verein der Tourismusdestinationen im Kanton Bern begrüsst die vorgeschlagene Änderung von Artikel 19 Absatz 6 des Arbeitsgesetzes, welche den Kantonen ermöglichen soll, bis zu zwölf Sonntage pro Jahr zu bezeichnen, an denen Verkaufsgeschäfte ohne Bewilligung Personal beschäftigen dürfen.

In den touristischen Regionen des Kantons Bern – insbesondere im Berner Oberland – hat sich die Möglichkeit zur Sonntagsöffnung von Geschäften seit Jahren bewährt. Die bestehenden Ausnahmen gemäss Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz erlauben bereits heute eine gewisse Flexibilität, die sich als notwendig und sinnvoll erwiesen hat. Die Erfahrungen zeigen, dass Sonntagsöffnungen in touristischen Gebieten nicht nur zur besseren Verteilung des Besucherdrucks beitragen, sondern auch das Einkaufserlebnis für Gäste und Einheimische verbessern.

Die Konsumgewohnheiten haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Der Sonntag wird zunehmend als Einkaufstag wahrgenommen – nicht nur im Tourismus, sondern auch im Alltag vieler Menschen. Für Arbeitnehmende bietet die Möglichkeit, den Erholungstag flexibel auch an einem Werktag zu beziehen, Vorteile hinsichtlich individueller Freizeitgestaltung und der Vermeidung von Dichtestress an klassischen Ruhetagen.

Internationale Gäste, die einen bedeutenden Anteil der Besucher in den Berner Tourismusregionen ausmachen, zeigen häufig Unverständnis gegenüber geschlossenen Geschäften am Sonntag. In vielen Herkunftsländern ist es üblich, dass der Einzelhandel auch am Wochenende geöffnet ist. Die eingeschränkten Öffnungszeiten in der Schweiz werden von diesen Gästen nicht selten als Widerspruch zum hohen wirtschaftlichen Entwicklungsstand des Landes wahrgenommen. Dies kann sich negativ auf das Konsumverhalten auswirken und die Attraktivität des Standorts mindern.

Die vorgeschlagene Revision des Arbeitsgesetzes stellt eine moderate und föderal ausgestaltete Flexibilisierung dar, die den Kantonen weiterhin volle Entscheidungsfreiheit lässt. Sie schafft einen klaren und einheitlichen Rahmen, ohne die kantonale Hoheit über die Ladenöffnungszeiten zu tangieren. Gleichzeitig bleiben die arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen für Arbeitnehmende unverändert bestehen.

Der Verein der Tourismusdestinationen im Kanton Bern unterstützt daher die Vorlage und spricht sich für eine Erhöhung der bewilligungsfreien Verkaufssonntage aus. Diese Massnahme trägt zur Stärkung des stationären Detailhandels, zur Attraktivität der Tourismusregionen und zur wirtschaftlichen Entwicklung bei – unter Wahrung der sozialen Verantwortung gegenüber den Beschäftigten.

### Für Auskünfte:

Marc Ungerer – 079 268 33 34

[marc.ungerer@jungfrauregion.swiss](mailto:marc.ungerer@jungfrauregion.swiss)

Geschäftsführer Jungfrau Region Tourismus AG

Präsident Destinationen Kanton BERN (DBE)

Folgende Destinationen sind Mitglied des Vereins Destinationen Kanton BERN

